

Eine merkwürdige Abbite

Autor(en): **Hebel, Johann Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **265 (1992)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine merkwürdige Abbitte

Aus Johann Peter Hebels
«Rheinländischem Hausfreund»

Zwei Männer saßen in einem Dorfe zu gleicher Zeit im Wirtshaus. Aber der eine von ihnen hatte bösen Leumund wegen allerlei, und sah ihn und den Iltis niemand gern auf seinem Hof. Aber beweisen vor dem Richter konnte man ihm nichts. Mit dem bekam der andere Zwist im Wirtshaus, und im Unwillen und weil er ein Glas Wein zuviel getrunken hatte, so sagte er zu ihm: «Du Spitzbub! Du Felddieb!»

Der Beschimpfte ging vor den Richter. Da war nun freilich derjenige, welcher geschimpft hatte, übel dran. Leugnen wollte er nicht, beweisen konnte er nicht, weil er für das, was er wohl wusste, keinen Zeugen hatte, sondern er musste einen Gulden Strafe erlegen, weil er einen ehrlichen Mann Spitzbube geheissen hatte, und ihm Abbitte tun, und er dachte bei sich selber: «Teurer Wein!» Als er aber die Strafe erlegt hatte, so sagte er: «Also einen Gulden kostet es, gestrenger Herr, wenn man einen ehrlichen Mann einen Spitzbuben nennt? Was kostet's denn, wenn man einmal in der Vergesslichkeit oder sonst zu einem Spitzbuben sagt: «Ehrlicher Mann?»» Der Richter lächelte und sagte: «Das kostet nichts, und damit ist niemand geschimpft.»

Hierauf wendete sich der Beklagte zu dem Kläger um und sagte: «Es tut mir leid, ehrlicher Mann! Nichts für ungut, ehrlicher Mann! Adieu, ehrlicher Mann!» Als der erboste Gegner das hörte und wohl bemerkte, wie es gemeint war, wollte er noch einmal anfangen und hielt sich jetzt für ärger beleidigt als vorher. Aber der Richter, der ihn doch auch als einen verdächtigen Menschen kennen mochte, sagte zu ihm: «Er könne jetzt zufrieden sein.»

Langsamer Abbau

«Na, Paul, stehst du noch mit Ella im Briefwechsel?»

«Nein, nur noch im Postkartenwechsel.»

Bernertrachten

Sonntagstrachten
schwarz und bunt
Wolltrachten
in verschiedenen
Farben
Tschöpli
Rosshaarhauben
Schwefelhüte
Pelerinen
Kühermutzen
Burgunderblusen
Berntuchkleider
Berntuchhosen
Fichus + Händschli



Niederhauser
MODEHAUS · HUTTWIL

Tel. 063 - 72 22 40

 **Handeln statt reden**

Werden Sie Mitglied im BKW-Stromsparclub

Mich interessiert der BKW-Stromsparclub

Senden Sie mir bitte Unterlagen

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

(Die Mitgliedschaft ist kostenlos)

Talon bitte einsenden an:

BKW-Stromsparclub
Postfach, 3000 Bern 25
Telefon 031 40 51 11